

Perspektiven einer solidarischen, resilienten und verteidigungsfähigen Gesellschaft

Orientierungspapier der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe “Wehrdienst und Gesellschaftsdienste” der Deutschen Kommission Justitia et Pax zur Debatte um einen neuen Wehrdienst, eine mögliche Wehrpflicht und die Zukunft der Freiwilligendienste

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden

Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax

Redaktion: Dr. Jörg Lüer

Perspektiven einer solidarischen, resilienten und verteidigungsfähigen Gesellschaft

Orientierungspapier der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe “Wehrdienst und Gesellschaftsdienste” der Deutschen Kommission Justitia et Pax zur Debatte um einen neuen Wehrdienst, eine mögliche Wehrpflicht und die Zukunft der Freiwilligendienste

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, Heft

Redaktion: Dr. Jörg Lüer

ISBN 978-3-910646-12-4

Berlin, Oktober 2025

Auslieferung:

Deutsche Kommission Justitia et Pax, Hannoversche Str. 5, D – 10115 Berlin

Tel: +49 30 28878 158 – Fax: +49 30 243428 288

Internet: www.justitia-et-pax.de – E-Mail: JL@jupax.de

Inhalt

Einführung	4
I. Politischer und gesellschaftlicher Kontext der gegenwärtigen Debatte	5
II. Grundsätzliche Erwägungen zu gesellschaftlichem Engagement	8
III. Zum freiwilligen gesellschaftlichen Engagement	9
IV. Zu einer möglichen Wehrpflicht	10
Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe “Wehrdienst und Gesellschaftsdienste” der Deutschen Kommission Justitia et Pax	12

Einführung

Angesichts der gegenwärtigen sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen wird in Deutschland intensiv über die Möglichkeiten diskutiert, die Bürgerinnen und Bürger zu einem verstärkten gesellschaftlichen Engagement und insbesondere zu einem Verteidigungseinsatz zu motivieren oder gar zu verpflichten. Die Debatten kreisen um ein neues Wehrdienstmodell und eine mögliche Reaktivierung der Wehrpflicht, um ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr und die Zukunft der Freiwilligendienste.

Um diese aktuellen Debatten positiv mitzugestalten und sich differenziert in den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung einbringen zu können, hat die Deutsche Kommission Justitia et Pax eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Erstellung dieser Orientierungshilfe zu diesen Themenkomplexen beauftragt wurde.

Neben der Deutschen Kommission Justitia et Pax waren folgende Organisationen in der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe vertreten: BDKJ, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Deutsche Sektion der internationalen katholischen Friedensbewegung pax Christi, Deutscher Caritasverband, Gemeinschaft katholischer Soldaten, Katholisches Militärbischofsamt, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Malteser Hilfsdienst, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereiche Kirche und Gesellschaft, Pastoral sowie Weltkirche und Migration) und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Inhaltlich ist das Orientierungspapier sowohl aus den Beratungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe entstanden als auch unter Berücksichtigung bisheriger Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz, z.B. „Gerechter Friede“ (2000), „Soldaten als Diener des Friedens“ (2005) oder „Friede diesem Haus“ (2024), sowie weiterer kirchlicher aber auch nicht-kirchlicher Stellungnahmen. Ebenso wurde das Arbeitspapier „Zukunft gesellschaftlicher Dienste“ der mittlerweile aufgelösten ständigen Arbeitsgruppe „Dienste für den Frieden“ der Deutschen Kommission Justitia et Pax berücksichtigt.

I. Politischer und gesellschaftlicher Kontext der gegenwärtigen Debatte

Die politische und gesellschaftliche Diskussion um ein bürgerschaftliches Engagement hat eine lange Tradition. Vor der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 drehte sich der Diskurs stark um Fragen des Wehrdienstes, der Kriegsdienstverweigerung, des Zivildienstes sowie ab den 1990er Jahren zunehmend um Freiwilligendienste, die vor allem die Möglichkeit bieten, sich in sozialen Bereichen zu engagieren und persönlich weiterzuentwickeln. Die Würzburger Synode hatte 1975 einen für das kirchliche Dienstverständnis prägenden Beschluss gefasst, der im Kern auf die gleichwertige Anerkennung der verschiedenen Dienste für das Gemeinwohl abzielte. Waren diese Diskussionen in Zeiten der Blockkonfrontation spannungsgeladen, so nahm der Streitwert seit den 1990er Jahren rapide ab und verschwand nach der Aussetzung der Wehrpflicht 2011, die auch den Zivildienst beendete, fast gänzlich.

Mittlerweile haben sich aber die politisch-diskursiven Rahmenbedingungen erneut geändert. Deutschland und Europa sehen sich mit konkreten äußeren Bedrohungen insbesondere durch die Russische Föderation konfrontiert. Zugleich ist unsere Gesellschaft durch Angriffe auf unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt durch populistische und extremistische Kräfte herausgefordert. Während sowohl die äußere Bedrohung als auch die Notwendigkeit der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Zuge der Dienstdebatte intensiv diskutiert werden, kommt die veränderte Lebenssituation junger Menschen, die die Haupttragenden der angesprochenen Dienste wären, keineswegs angemessen in den Blick. Der öffentliche Diskurs vermischt zudem vielfach die Einzelfragen. Die erforderliche Orientierung lässt sich so nur schwer gewinnen. Dies ist umso bedauerlicher als die Fragen nach dem gesellschaftlichen Engagement und Dienst für das Gemeinwohl und für die Sicherheit den Kern unseres Selbstverständnisses als freiheitliche Gesellschaft berühren.

Die grundlegenden Entwicklungen und Problemstellungen lassen sich wie folgt skizzieren: Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat sich seit 2014 die sicherheitspolitische Lage für Deutschland, die EU und die NATO grundlegend gewandelt. Die Erosion internationaler Kooperationen und Vereinbarungen, die Schwächung der Legitimität und Verbindlichkeit des Humanitären Völkerrechts sowie die zunehmende Konzentration vieler Staaten auf eigene geo- und machpolitische Interessen und die damit verbundene Bereitschaft, politische Interessen notfalls mit militärischer Gewalt durchzusetzen, erhöhen die Fragilität der sicherheitspolitischen Lage. Mit der Vollinvasion 2022 hat sich diese Situation dramatisch verschärft. Sowohl Nachrichtendienste als auch militärische und sicherheitspolitische Expertinnen und Experten warnen davor, dass Russland

voraussichtlich gegen Ende dieses Jahrzehntes in der Lage und vielleicht auch willens sein wird, einen NATO-Partner anzugreifen. Mit einem solchen Angriff würde der NATO-Bündnisfall eintreten. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern. Die realistischen Bedrohungsszenarien erfordern politische und militärische Antworten auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehört die Gewährleistung einer angemessenen Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit.

Angesichts der internationalen Situation muss davon ausgegangen werden, dass die europäische Sicherheit zukünftig im Wesentlichen von Europa selbst gewährleistet werden muss. Nachdem sich die Bundeswehr nach dem Ende des Kalten Krieges in den vergangenen Jahren auf internationale Einsätze konzentriert hat, liegt der Schwerpunkt nun wieder vor allem auf der Bündnis- und Landesverteidigung. Als Konsequenz auf die veränderte sicherheitspolitische Lage wird in Deutschland und Europa derzeit massiv nach- und aufgerüstet. Gerade in Deutschland wurde dabei deutlich, was sich schon seit einiger Zeit abzeichnete: Die Bundeswehr operiert materiell und personell am oder über dem Limit. Eine effektive Aufwuchsfähigkeit im Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall sowie zur Gewährleistung von militärischen Sicherheitsgarantien ist derzeit nicht gegeben. Um für diese Fälle vorbereitet und damit verteidigungsbereit zu sein, ist eine deutlich größere Personalstärke erforderlich. Die bisherigen Rekrutierungswege bieten keine hinlängliche Gewähr, dass das erforderliche Personal gewonnen werden kann.

Aus der Perspektive der katholischen Friedensethik ist die Sicherstellung der militärischen Verteidigungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen (Verhältnismäßigkeit, Ausrichtung auf den Erhalt des Friedens etc.) legitim. Allerdings wird die im öffentlichen und politischen Diskurs um sich greifende Verengung des Themas Sicherheit vor allem auf die militärischen Aspekte den umfassenden sicherheitspolitischen Erfordernissen nicht gerecht. Diese Reduktion löst in Teilen der Bevölkerung ein berechtigtes Unbehagen aus. Nur im Rahmen eines umfassenden Diskurses, der gleichermaßen die militärischen, politischen, ökonomischen und nicht zuletzt sozialpsychologischen Dimensionen von Sicherheit und Verteidigung mit einbezieht und zugleich eine langfristige Friedensperspektive entwickelt, aber können die erforderlichen Abwägungen sachgerecht getroffen werden. Es ist daher dringend geboten, den öffentlichen friedens- und sicherheitspolitischen Diskurs in der Breite zu führen. Hinzu kommt die Einsicht, dass auch eine Wiedereinsetzung der allgemeinen Wehrpflicht wesentlich davon abhängen würde, dass weite Teile der Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt werden können – dies gilt im Übrigen auch für alle Versuche, die Attraktivität eines freiwilligen Wehrdienstes zu erhöhen, und für Überlegungen zu einem verpflichtenden Gesellschaftsdienst. Ohne eine überzeugende politische Kommunikation wird man nicht jenes Vertrauen in der Bevölkerung schaffen, das für das Mittragen weitgehender Einschnitte in die persönlichen Freiheitsrechte vor allem junger Menschen erforderlich ist.

Neben der veränderten sicherheitspolitischen Gesamtlage sieht sich Deutschland mit gefährlichen gesellschaftlichen Spaltungsprozessen konfrontiert. Es sind in erster Linie rechtspopulistische und -extreme Kräfte, die Ängste und Vorurteile schüren, die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angreifen und durch ihre Sprache sowie die Verdrehung von Tatsachen und Wahrheiten zur Polarisierung in der Gesellschaft beitragen. In einem solchen Klima wird es zunehmend schwieriger, konstruktive Auseinandersetzungen zu führen. Diese Entwicklungen werden auf Dauer nicht ohne Auswirkungen auf die Bereitschaft bleiben, sich in einen Dienst für die Gesellschaft zu stellen. Die Debatte um Freiwilligendienste und allgemeine Dienstpflicht antwortet auch auf diese Problemstellungen. Denn der freiwillige Dienst an der Allgemeinheit kann gesellschaftlichen Spaltung entgegen wirken.

Die perspektivisch Haupttragenden der diskutierten Dienste sind junge Menschen. Ihre Situation, ihre Bedürfnisse, Fragen und Skepsis kommen aber in der derzeitigen Diskussion nur sehr unzureichend vor. Der Dienst in den Streitkräften ist für sie in besonderer Weise begründungsbedürftig. Anders als viele Jahrzehnte davor gehört die persönliche Auseinandersetzung mit der Frage nach Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst bzw. anderen Ersatzdiensten seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 nicht mehr zu den generationsprägenden und hochgradig sozialisierungsrelevanten Fragen der jungen Generation. Die prägenden gesellschaftlichen Krisenerfahrungen der jungen Generation, wie die Pandemieerfahrungen während der Corona-Krise und der Klimawandel, motivieren einerseits viele junge Menschen zu politischem, zivilgesellschaftlichem und sozialem Engagement. Andererseits lösen sie bei vielen auch ein Gefühl der Resignation aus. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der Tatsache, dass die jüngeren Generationen in besonderer Weise mit der Aufrechterhaltung des Renten- und Sozialsystems sowie der Bewältigung der Folgen des Klimawandels, aber auch möglicher Dienste konfrontiert sind, stellen sich die Fragen der Generationengerechtigkeit in neuer Schärfe. Nicht zuletzt daher ist es dringend geboten, gemeinsam mit den jüngeren Generationen über die Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen der Dienste am Gemeinwohl nachzudenken. Unabhängig von der Dienstform gilt: Sie müssen auf einem Mindestmaß an Grundzustimmung ruhen, wenn sie die gewünschten Zwecke erfüllen sollen. Ohne eine dialogische Einbeziehung der jungen Generation sowie einer generations-, geschlechter- und sozial gerechten Ausgestaltung der Dienste wird die erforderliche Zustimmung kaum zu gewinnen sein.

II. Grundsätzliche Erwägungen zu gesellschaftlichem Engagement

Jede Gesellschaft ist auf das Engagement ihrer Mitglieder angewiesen. Neben dem persönlichen Sinnerleben und dem Verfolgen eigener Interessen zielt ein solches Engagement auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität, die Förderung von Demokratie und Partizipation und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Angesichts der skizzierten außen-, verteidigungs- und innenpolitischen Herausforderungen ist es evident, dass ein solches Engagement wesentlich zur Resilienz und Verteidigungsfähigkeit einer Gesellschaft gegenüber Gefahren von innen und außen beiträgt. Es ist auch Eckstein einer solidarischen Gesellschaft, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Die Politik ist daher gefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um gesellschaftliches Engagement zu ermöglichen, zu fördern und zu sichern. Dabei beschränkt sich die Aufgabe des Staates nicht auf die Schaffung und Überwachung eines rechtlichen Rahmens. Vielmehr sollte er auch dazu beitragen, Menschen – und in besonderer Weise junge Menschen – zum Dienst an der Gesellschaft zu motivieren. Hierfür steht ihm ein breites Instrumentarium zur Verfügung, z. B. durch finanzielle Anreize oder die Verlängerung von Regelstudienzeiten. Ein wesentliches Motivationsmoment liegt aber in der Sinnhaftigkeit des Engagements. Hier ist derzeit eine Schieflage zu erkennen. Gerade in der Debatte um einen neuen Wehrdienst argumentiert die Politik in erster Linie aus der Perspektive der Notwendigkeit: Die Bundeswehr brauche mehr Personal bzw. Deutschland müsse verteidigungsfähig sein. Diese Argumentationsform ist unserer Erfahrung nach nur eingeschränkt geeignet, junge Menschen für den Wehrdienst zu motivieren. Viel eher braucht das gesellschaftliche Engagement ein positives und sinnstiftendes Element sowie soziale und biographische Vorteile solcher Dienste, um Menschen zu gewinnen. Auch die Kirchen können zu einem positiven Bild eines solchen Engagements beitragen.

In freiheitlichen Demokratien beruht gesellschaftliches Engagement in erster Linie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Zwar kann der Staat in Not- und Krisensituationen seine Bürger zu bestimmten gesellschaftlichen Diensten verpflichten. Allerdings stellen Pflichtdienste und in besonderer Weise der Wehrdienst schwere Eingriffe in die verfassungsmäßigen persönlichen Freiheitsrechte dar, die entsprechend in hohem Maße begründungspflichtig sind. Dabei ist der Nachweis zu führen, dass durch diese Pflichtdienste eine substantielle Bedrohung für das Gemeinwesen – das Wohl aller – abgewehrt werden kann. Die Behebung allgemeiner Missstände ist als Begründung für Pflichtdienste nicht ausreichend.

III. Zum freiwilligen gesellschaftlichen Engagement

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax setzt sich für ein breites freiwilliges Engagement (junger) Menschen für die Gesellschaft ein. Dabei nimmt sie – ganz in der Tradition kirchlicher Positionierungen seit der Würzburger Synode – keine Wertungen der verschiedenen Dienste vor. Ein freiwilliger Dienst in der Bundeswehr wie Freiwilligendienste im sozialen, ökologischen oder entwicklungspolitischen Engagement betrachten wir als gleich wertvoll. Diese Gleichwertigkeit sollte sich sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen als auch in der finanziellen Absicherung zeigen. Konkret bedeutet dies:

- Die Deutsche Kommission Justitia et Pax ermuntert alle – insbesondere junge Menschen – zu einem freiwilligen gesellschaftlichen Engagement.
- Die Deutsche Kommission Justitia et Pax empfiehlt, dass
 - alle jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes erhalten;
 - Freiwilligendienste – wie auch der Wehrdienst – angemessen finanziert und entlohnt werden;
 - alle Schulabgägerinnen und Schulabgäger für eine selbstbestimmte Entscheidung über die breite Palette von Möglichkeiten freiwilligen Engagements informiert werden.
- Die Kirche sollte eigene Beratungs- und Begleitungsangebote für junge Menschen stärken, ausbauen und weiterentwickeln, um sie über Freiwilligendienste zu informieren.
- Mit Blick auf den Wehrdienst empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt, sich an den Erfahrungen mit dem schwedischen Modell zu orientieren. Das schwedische Modell sorgt für eine Erfassung aller Wehrfähigen verbunden mit umfassender Information über die Möglichkeiten und Perspektiven des Wehrdienstes. Es zielt auf die Gewinnung von freiwillig Wehrdienstleistenden. Erst im Falle, dass auf diesem Wege die erforderlichen Rekrutierungen nicht gewährleistet werden können, kann der Gesetzgeber zusätzliche Verpflichtungen aussprechen. Dazu bedarf es mit Blick auf die Wehrgerechtigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz klarer Kriterien und Kompen-sationen, die der Gesetzgeber zu gewährleisten hat.

IV. Zu einer möglichen Wehrpflicht

Bezüglich einer möglichen Reaktivierung der Wehrpflicht soll an dieser Stelle auf die spezifische Begründungspflicht des Staates aufgrund des Eingriffscharakters der Wehrpflicht in die Grundrechte hingewiesen werden. Folgende Fragen und Gesichtspunkte müssen in diesem Zusammenhang in den Blick kommen:

- Die Bedrohungs-, Not- oder Krisensituation, aufgrund derer die Bürgerinnen und Bürger zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden sollen, muss klar und schlüssig dargelegt werden.
- Zudem ist der Nachweis der Zweckmäßigkeit der Wehrpflicht zu erbringen, um angemessen auf die Bedrohungs-, Not- und Krisensituation zu reagieren.
- Ein solch schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte wie die Wehrpflicht ist nur legitim, wenn die erforderlichen Rekrutierungen nicht auf dem Weg der Freiwilligkeit erzielt werden können.
- Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Wehrpflicht sind zu gewährleisten. Nach jetzigem Stand der Dinge würde eine umfassende Wiedereinführung der Wehrpflicht die Bundeswehr vor enorme logistische Herausforderungen stellen.
- Die Wehrpflicht muss in angemessener Weise die Geschlechter- und Generationengerechtigkeit berücksichtigen. Bei einer Wiedereinführung der Wehrpflicht muss berücksichtigt werden, dass die Geburtsjahrgänge ab 1993/94 keinen Wehrdienst mehr leisten mussten, sich aber noch im wehrfähigen Alter befinden. Die Frage, ob die Wehrpflicht unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen nur für Männer gelten soll, wie es das Grundgesetz bisher vorsieht, bedarf dringend einer rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Betrachtung. Ihre überzeugende Beantwortung ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche und ethische Akzeptanz der Wehrpflicht.
- Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung – gerade in einem möglichen Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall – muss ungeschmälert erhalten werden. Entsprechende Strukturen für sinnvolle Ersatzdienste sind zu schaffen. Hier stellen die zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienste im Rahmen ihres demokratischen Bildungs- und Orientierungsjahres bereits seit Jahrzehnten erprobte und hochqualitative Angebote bereit. In diesem Zusammenhang sollte das kirchliche Angebot von Beratungsstellen für Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4 Abs 3 GG wieder etabliert und die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen und gefördert werden, z. B. die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer (KAK).

Es liegt der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* daran, zu einer Differenzierung und Versachlichung des Diskurses beizutragen.

Diese Debatte ist im Letzten auch eine Debatte um das Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie mit manchen Sensibilitäten einhergeht. Wann immer der identitäre Kern von Menschen und Gesellschaften berührt ist, besteht auch eine erhöhte Gefahr der gegenseitigen Verletzung. Daher kommt es darauf an, die erforderlichen Auseinandersetzungen mit Maß und Mitte sowie dem gebotenen Respekt vor den Überzeugungen der Anderen zu führen. Nicht zuletzt an der Art und Weise, wie wir die Debatte führen, zeigt sich der Zustand unserer politischen Kultur.

Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe “Wehrdienst und Gesellschaftsdienste” der Deutschen Kommission Justitia et Pax

- Claudia Abmeier – Zentralkomitee der deutschen Katholiken
- Regina Bomke – Gemeinschaft Katholischer Soldaten
- Michael Bross – Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg
- Stefan Dengel – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Dr. Kerstin Düscher-Wehr – Kommissariat der Deutschen Bischöfe
- Patricia Ehret – Malteser Verbund
- Prof. Dr. Thomas Elßner – Katholisches Militärbischöfssamt
- Gerold König – Deutsche Sektion der internationalen Friedensbewegung pax Christi
- Dr. Jörg Lüer (Vorsitz) – Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Raphael Marquart – Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Dr. Paul Metzlaff – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
- Dr. Markus Patenge – Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Oliver Tobias Rau – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
- Dr. Natascha Sasserath-Alberti – Kommissariat der Deutschen Bischöfe
- Johanna Scheidies – Deutscher Caritasverband
- Kim Trinh Quang – Deutscher Caritasverband